

Gemeinde Hohenfelde
- Der Bürgermeister –

Widmungsverfügung

Nachstehende Verkehrsflächen werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 auf Beschluss der Gemeindevertretersitzung Hohenfelde vom 23.02.2026 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

<u>Straßenname</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Am Schwanenteich	Hohenfelde	1	109/171, 104/22, 103/14

Festsetzungen der Widmung

I. Straßengruppe

Die vorstehenden Verkehrsflächen werden gemäß § 3 Pkt. 4 StrWG M-V als "sonstige öffentliche Straße" eingestuft.

II. Funktion

Anliegerstraße

III. Widmungsbeschränkungen

keine

IV. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Hohenfelde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, einzulegen.

Hohenfelde, 25.02.2026

Bruhn
Bürgermeister

59

ausgehängt am: *26.02.2026*

abgenommen am:

Bruhn
Bürgermeister



- Siegel -